

## Niederschrift

über die 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,  
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 02.09.2021

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender  
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder  
RM Manfred Buß  
RM Jörg Even  
RM Ralf Hillen  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Dieter Köhn  
RM Wolfgang Ottens  
RM Elfriede Schwitters  
RM Ralf Thiesing

Gäste  
RM Janto Just

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
Kom. FBL Frank Schweppe  
VA Susanne Pelekies

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

RM Buß stellt den Antrag auf Nichtbefassung von TOP 14. Ohne abschließende Potentialstudie hält er die Diskussion nicht für zielführend und geradezu fahrlässig.

RM Just spricht sich ausführlich zur öffentlichen Befassung mit dem TOP aus und verweist außerdem auf das Recht sich später zum TOP äußern zu dürfen. RM Otten schlägt vor, den TOP vorzuziehen. RM Thiesing spricht sich gegen eine Nichtbefassung aus, da er sich zum Antrag äußern möchte, ist jedoch auch mit dem Vorziehen des TOP 14 auf TOP 6 einverstanden.

Die Tagesordnung wird entsprechend festgestellt

### 4. Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

### 5. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger, Prof. Dr. Appel, weist darauf hin, dass es für neue Windgeneratoren finanzielle Vorteile für die Kommune gibt (§ 36 k EEG) und fragt, ob die Verwaltung hinter den Windgeneratoren steht. Der BM verweist darauf, das BM und Verwaltung hinter den Beschlüssen des Rates stehen, die jedoch noch nicht vorlägen. Finanzielle Aspekte seien hierbei jedoch zweitrangig.

### 6. Antrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 26.06.2021, den TOP "Potentialstudie für Windparks" auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" zu setzen.

**AN-Nr: 16/0138**

#### 6.1. Ergänzung/Präzisierung vom 24.08.2021 zum Antrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 26.06.2021, den TOP "Potentialstudie für Windparks" auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" zu setzen. **AN-Nr: 16/0138/1**

RM Buß beantragt Nichtbefassung, da die Studie noch gar nicht vorliegt.

Es ergeht mit mehrheitlich 5 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen der Beschluss der Nichtbefassung.

RM Just begründet seinen Antrag.

Er weist auf die Begründungen im Antrag hin. Bereiche für Windkraftanlagen sollen nicht in der Fläche gesucht werden, sondern vorrangig soll im Windpark Ostiem Repowering betrieben werden. Eine anderweitige Landschaftsverspargelung ist nicht notwendig. Der Standort ist existent

und durch bestehende Stromtrasse und Verkehrsstraßen bereits beeinträchtigt. Er schlägt vor, den künftigen Mindestabstand zum Hof in Abbickenhausen von 600 auf 500 m zu verkleinern. Zurzeit ist der Abstand 400 m. Die Rotorflächen müssten sich im Übrigen nicht mehr innerhalb des Windparks befinden (Rotor-Out-Verfahren). Damit ließe sich die zur Verfügung stehende Konzentrationsfläche um 20 % erhöhen. Die Vorgaben des Landkreises könnten mit bis zu 20 MW mehr als erfüllt werden. Er hat die Sorge, dass sich die Kommune mit der Potentialstudie angreifbar machen könnte.

7. Neuaufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Brauerriesen“  
Fassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//1827**

RM Thiesing merkt an, dass auf dem Übersichtsplan des jetzigen B-Plans, der Grundlage für die Übersicht der geplanten Nachverdichtung ist, der jetzige Bebauungszustand nicht ersichtlich ist und bittet, die Art dieser Übersichten künftig zu ändern.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Der Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des B-Plans Nr. 94 „Brauerriesen“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

8. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wiesenweg Nord“, Fassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//1849**

RM Ottens sieht das Problem der Entwässerung, insbesondere da im Baugebiet Marschboden sei und eine Verdichtung mit bis zu 27 Wohngebäuden erfolgen soll. Er wünscht sich einen Gesamtplan, der die Entwicklung der nächsten Jahre beinhaltet.

In der folgenden Diskussion wird auf den Flächennutzungsplan verwiesen. Dieser begründet keinen Rechtsanspruch, die Kommune hat aber auch ein Entwicklungsgebot.

Ein Bürger, Herr Fricke, Wiesenweg 5, verweist auf die seit ca. 10 Jahren problematische Regenwasserentwässerung hin.

Ein weiterer Bürger, Prof. Dr. Appel, verweist auf einen Vortrag von vor 6 Jahren, wonach das Zentrum verdichtet werden soll. Hier würde jedoch wieder an der Peripherie gebaut werden.

Hierzu ergehen die Hinweise, dass die Verdichtung bereits durch diverse Bebauungspläne erfolgt, für die Umsetzung jedoch die Grundstücksbesitzer entscheidend sind, außerdem muss auch die Infrastruktur der Dörfer gestärkt werden.

RM Ottens verweist auf die Erfahrungen aus dem Baugebiet in Sil-

lenstede, und dem Druck, der aufgrund der erfolgten frühzeitigen Vermarktung des Investors von den künftigen Bürgern ausgeübt wird und dies obwohl der Investor keinen Schadensersatzanspruch hat, wenn der B-Plan nicht beschlossen worden wäre.

RM Thiesing erwartet vor dem Aufstellungsbeschluss eine Planung bezüglich Versiegelung, Entwässerung und Versorgung wie Verkehr, Wasser und Abfall.

Ein Bürger, Herr Arno Maschewske, Wiesenweg 4, erfragt, ob bereits bekannt ist, wo und wie die Zuwegung geplant ist und ob der Wiesenweg überhaupt die schweren Baufahrzeuge tragen kann.

Kom. FBL Schweppe verweist auf die noch ausstehende Planung, im Übrigen wäre der Investor bei Schäden zum Schadensersatz verpflichtet.

Ein weiterer Bürger, Herr Mike Fricke, Wiesenweg 5, fragt, ob die bestehende Bausatzung (B-Plan Nr. S7) aufgehoben wird. Dies wurde verneint.

Nach ausführlicher Diskussion, ob bzw. wer, Investor oder Verwaltung, eine Vorplanung vorlegen soll, ergeht mit mehrheitlich 5 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des B-Plans Nr. 152 „Wiesenweg Nord“ wird zurückgestellt bis ein Verkehrs-, Versorgungs- und Umweltkonzept vom Investor vorliegt.

9. **B-Plan Nr. 151 „Reuterstraße“ - Anerkennung des Planentwurfes  
SV-Nr. 16//1444/1**

Frau Heine vom Planungsbüro NWP stellt den Planentwurf für den B-Plan Nr. 151 „Reuterstraße“ vor und den Vergleich mit den Festsetzungen des bisherigen B-Plans Nr. 8 „Friedensheimer Weg“.

Der neue B-Plan enthält die Festsetzung der Firsthöhe auf höchstens 9,5 m und keine Vorgaben von Geschoßzahl und Dachform.

Von den RM wird kritisch gesehen, dass dadurch das Gebiet nicht nur nachverdichtet wird, sondern die jetzige Gebäudestruktur mit überwiegend geneigten Dächern nicht berücksichtigt wird. Es sollen kompakte Gebäude von 9,5 m mit Flachdach, sogenannte „Klötze“ vermieden werden. Dies könnte z. B mit der Regelung, nur geneigte Dächer mit mindestens 30 % Neigung und/oder mit einer Festsetzung zur Traufhöhe erreicht werden.

Der Absatz 4 mit den Ausnahmen soll gestrichen werden, um Missverständnissen entgegen zu wirken.

Der Grundsatzbeschluss, dass in den Vorgärten höchsten 25 % der Fläche Kies o. ä. sein darf, soll eingearbeitet werden.

Dem Vorschlag von RM Schwitters, die Einfriedungshöhe, wie im bisherigen B-Plan, wenn, auch mit größerer Höhe, zu beschränken wird nicht gefolgt. Hier wird auf den Grundsatzbeschluss verwiesen, sich lediglich auf die Regelung des Baugesetzbuchs zu beschränken.

Kom. FBL Schweppe schlägt vor, den TOP zurückzustellen und die Änderungen in den B-Plan einzuarbeiten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt B-Plan Nr. 151 "Reuterstraße" - Anerkennung des Planentwurfes wird zurückgestellt und nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge erneut vorgelegt.

10. Überarbeitete Planung der Umgestaltung Bahnhofsvorplatz, reduzierte Kostenplanung **SV-Nr. 16//1853**

Frau Feldmann, Diekmann und Mosebach & Partner, trägt das neue Konzept vor. Es sollen Kosten eingespart werden, dafür wird auf umfangreiche Klinkerarbeiten verzichtet. Die Skulptur wird verlegt. In der Mitte wird ein Beet mit Stauden, die besonders für den Standort geeignet sind und die sich im Beet weiter ausbreiten, auf einer dünnen Kiesmulchschicht, bepflanzt. Auf den zur Ladestraße gelegenen Bereich, neben dem bisherigen Standort der Skulptur wird ein Hochbeet angelegt.

RM Thiesing hätte gern einen Kostenvergleich zwischen dem neuen und dem bisherigen Vorschlag,

Mehrheitlich ist Konsens, dass die Skulptur am jetzigen Platz bleiben soll. Kies soll nicht genutzt werden, auch wenn diese nur als kleine Mulchschicht ohne Versiegelung dienen soll. Der Unterschied ist für den Bürger nicht ersichtlich oder vermittelbar. Der Kies ist durch eine feine Rindenmulchschicht ersetzbar.

BM Böhling: Die Verwaltung zieht die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurück.

11. Bürgeranfrage auf grundlegende Restauration der Menkestraße vom Bürgerhaus bis zur Plaggestraße unter Berücksichtigung der Neuanlage eines dem zeitgemäßen Standard entsprechenden Radweges **SV-Nr. 16//1833**

RM Ottens bestätigt, dass der Radweg dort problematisch ist und bedankt sich für die Anregung.

Der Bürger, Herr Klitsch, ist anwesend und teilt mit, dass er jetzt keine Antwort erwartet, sondern die Anfrage nur ein Vorstoß sein sollte, damit sich zukünftig etwas ändert.

RM Thiesing bittet die Zeitschiene der Prioritätenliste Straßenbaumaßnahmen künftig übersichtlicher zu gestalten.

RM Just schlägt vor, keine Ablehnung auszusprechen, sondern den Radweg in Aussicht zu stellen.

Die Bürgeranfrage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

12. Antrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 08.07.2021 zur Befreiung der unteren Menkestraße von Durchgangsverkehr und zur Schaffung einer dauerhaften Aufenthaltsfläche mit Veranstaltungsplatz zwischen Oldenburger und Ladestraße **AN-Nr: 16/0143**
- 12.1. Ergänzungsantrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 09.07.2021 zur "Befreiung der Menkestraße von Durchgangsverkehr und Schaffung einer Aufenthaltsfläche" **AN-Nr: 16/0143/1**
- 12.2. Ergänzung vom 24.08.2021 zum Antrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 08.07.2021 zur Befreiung der unteren Menkestraße von Durchgangsverkehr und zur Schaffung einer dauerhaften Aufenthaltsfläche mit Veranstaltungsplatz zwischen Oldenburger und Ladestraße **AN-Nr: 16/0143/2**

RM Just stellt die Anträge mit den jetzigen Möglichkeiten und Chancen vor, da unter anderen im bisherigen Geschäftshaus Hayen ein Restaurant eröffnet werden soll. Die Verwaltung soll beauftragt werden Skizzen zur verkehrlichen Machbarkeit durch FB Ordnung und Bauen zu erstellen. Danach wäre eine mögliche Förderung zu prüfen und Gespräche mit den Anrainern zu führen. Der Wunsch ist, die Idee weiter zu prüfen.

RM Thiesing wirft ein, dass zurzeit nicht das Geld für die ursprünglich geplante Umgestaltung des Bahnhofs vorhanden ist. Im Übrigen sind mit Bürgerbeteiligung bereits viele Veränderungen für die Menkestraße geplant. Bis auf ein fertiges Hochbeet ist der Rest noch abzuarbeiten. Die Idee sollte daher in ca. 5 Jahren wieder vorgestellt werden.

Herr Ottens schlägt vor, für den unteren Bereich der Menkestraße eine Bewertung vom FB Ordnung und Bauen vorlegen zu lassen. Dann sollte ein Gespräch mit den Anrainern geführt werden. Ohne deren Zustimmung sollte nichts gemacht werden.

Frau Kaderhand wies darauf hin, dass zu den Anrainern auch die Anlieger der Oldenburger Str. gehören.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Fachbereiche Ordnung und Bauen eine Stellungnahme zur verkehrlichen Situation und Machbarkeit erstellen sollen und diese sind dem Ausschuss vorzulegen.

13. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.07.2021 - Überprüfung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen und noch nicht erschlossenen Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete auf die Höhenlage und das poten-

zielle Risiko einer Überschwemmung **AN-Nr: 16/0148**

RM Thiesing stellt den Antrag vor.

Die Stadtverwaltung überprüft die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen und noch nicht erschlossenen Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete auf die Höhenlage und das potenzielle Risiko einer Überschwemmung. Die gleiche Prüfung soll bei allen gerade in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen vorgenommen werden. Der Fachausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis informieren.

Kom. FBL Schweppe schlägt vor, den Auftrag zu erweitern hinsichtlich Wassermanagement und Hydraulik.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadtverwaltung überprüft die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen und noch nicht erschlossenen Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete auf die Höhenlage und das potenzielle Risiko einer Überschwemmung und unter Einbeziehung von Wassermanagement und Hydraulik. Die gleiche Prüfung soll bei allen gerade in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen vorgenommen werden.

14. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.07.2021 - Beratung über den Klimabericht 2012 der Stadt Schortens in der nächsten Sitzung des "Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt" **AN-Nr: 16/0144**

RM Fischer stellt den Antrag vor. Insbesondere die Fragen:

1. Wie weit ist das Klimaschutzkonzept inzwischen umgesetzt worden, wo stehen wir jetzt 2021?

2. Bis zum Jahr 2030 soll in Schortens 50 Prozent weniger Kohlendioxid ausgestoßen werden als im Referenzjahr 2005. Wie sind die aktuellen Zahlen?

Kom. FBL Schweppe teilt mit, dass die Fragen in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

15. 1. und 2. Quartalsbericht 2021 des Fachbereiches Bauen und Umwelt **SV-Nr. 16//1831**

Der 1. und 2. Quartalsbericht 2021 des Fachbereiches Bauen und Umwelt wird vorgestellt.

16. Amphibienschutz 2021 **SV-Nr. 16//1829**

Der Bericht wird vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Es wird von den RM darauf hingewiesen, dass bei künftigen Sperrun-

gen der Straße In't Vörwarker Land ein Hinweis bereits am Beginn der Straße erfolgen soll. Außerdem soll mit der Forstverwaltung im Vorfeld eine Absprache getroffen werden, damit nicht für einen Teilzeitraum beide Zufahrtsstraßen zum Forsthaus gesperrt werden.

Die Verwaltung sagt dies zu. Leider wurden die Absperrungen nicht alle akzeptiert, so dass Absperrungen teilweise zur Seite geschoben wurden.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Im abgesperrten Bereich wurden keine Wände und Eimer aufgestellt. Sonst hätte der Einsatz der Freiwilligen noch verdoppelt werden müssen.

Im Übrigen bedanken sich Verwaltung und Ausschuss ausdrücklich bei den Ehrenamtlichen für den aufwendigen und witterungsbedingten langen Einsatz.

17. Anfragen und Anregungen:

17.1. Die Frage, ob die Parkplätze vor Hayen öffentlich sind, wird bejaht.

17.2. RM Even regt an, beim inzwischen stark frequentierten Schlackenweg mit der 90 Grad Kurve einen Spiegel aufzustellen.  
BM teilt mit, dass grundsätzlich keine Spiegel mehr aufgestellt werden dürfen. Lediglich bestehende werden nicht abgebaut.

17.3. RM Buß bemängelt, dass der Fahrradparkplatz vor dem Bürgerhaus zu knapp ist. Er schlägt vor, auf 2 Parkplätzen zumindest an Markttagen mobile Fahrradständer aufzubauen. Außerdem fragt er, ob bei den Umplanungen des Bürgerhauses/Bürgerhausvorplatzes weitere Abstellflächen für Räder geplant sind und wenn nicht, diese künftig bitte zu berücksichtigen.

RM Kaderhandt fragt, wann die Marktbeschicker wieder mit dem bisherigen Ablauf rechnen können und in wie weit Sie über die kommende Umgestaltung informiert sind.

Kom. FBL Schweppe teilt mit, dass die Umbaumaßnahme bezüglich Schmutzwasserkanal noch bis ca. Ende Oktober dauert. BM Böhling versichert, dass bezüglich der Umbauplanung die Marktbeschicker ebenfalls informiert werden, sobald der genaue Ablauf feststeht.

Schortens, 13.09.2021